

Ratsherrn
Guido Schulz

geschaeftsfuehrer@afd-ratsfraktion-bottrop.de

Bottrop, 16.04.2025

Ihre Anfrage betr. „Aktuelle Situation in der Bottroper Ausländerbehörde“

Sehr geehrter Herr Schulz,

mit Ihrer o.g. Anfrage bitten Sie um detaillierte Auskünfte über Arbeitsunfähigkeitsmeldungen und Fallzahlen zugewiesener und bearbeiteter Fälle in der Ausländerbehörde für die Jahre 2020 bis 2024.

Das Fragerecht eines Ratsmitgliedes und die Auskunftspflicht des Oberbürgermeister nach § 55 Abs. 1 GO NRW kann sich nach der Kommentierung Rehn/Cronauge nur auf solche Bereiche erstrecken, die den Zuständigkeitsbereich des Rates und seiner Ausschüsse berühren.

Nach der Kommentierung zu § 62 Abs. 1 GO NRW obliegt dem Oberbürgermeister die volle Verantwortung für die Leitung und Beaufsichtigung des Geschäftsganges der gesamten Verwaltung. Er trägt die volle und alleinige Verantwortung für das Funktionieren der Verwaltung und die Einheitlichkeit der Verwaltungsführung; ihm kommt die institutionelle, personelle und funktionelle Organisationmacht zu. Er leitet und verteilt die Geschäfte an das vorhandene Personal.

Das dem Oberbürgermeister kraft Gesetz zugewiesene Organisationsrecht wird vom Rat nur in Bezug auf die Festlegung des Geschäftskreise der Beigeordneten oder in Bezug auf die Bestellung des allgemeinen Vertreters sowie der Leitung und Prüfer der örtlichen Rechnungsprüfung beschränkt.

Aus diesem Grunde muss ich Ihnen mitteilen, dass Ihre Anfrage nicht den Zuständigkeitsbereich des Rates und seiner Ausschüsse berührt und daher nicht mit dem Fragerecht der Ratsmitglieder und der Auskunftspflichtung des Oberbürgermeisters nach § 55 Abs. 1 GO NRW korrespondiert.

Mit freundlichen Grüßen

